MARKTWIRTSCHAFT 5.0

Das ordnungspolitische Systemkonzept auf der Grundlage der Kapital-, Sozial-, Umwelt- und Freihandelsvereinbarung



Toni Andreß

VORWORT

Seit über 25 Jahren beschäftige ich mich intensiv mit der Idee, die Marktwirtschaft vom Finanzkapitalismus zu befreien. Zugleich stehen für mich die soziale Gerechtigkeit und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen im Mittelpunkt meines Denkens. Dabei fühle ich mich den Werten von Menschlichkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zutiefst verbunden.

Das ordnungspolitische Systemkonzept ist die Essenz meiner langjährigen Überlegungen. Es beschreibt das Modell einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft – befreit von den Zwängen des Finanzkapitalismus.

Wir leben in einer Epoche des rasanten technologischen Wandels. Die Künstliche Intelligenz revolutioniert unsere Arbeitswelt und entkoppelt die Wertschöpfung zunehmend von der menschlichen Arbeitszeit. Doch während unsere technologischen Werkzeuge im 21. Jahrhundert angekommen sind, verharren das Denken über Geld, Arbeit und den Umgang mit der Umwelt oft noch in den Dogmen der Vergangenheit. Die Folge sind chronische Wirtschafts-, Sozial- und Umweltkrisen.

Das Systemkonzept ist keine Utopie, sondern ein konstruktiver Bauplan für ein neues Wirtschaftsmodell. Wie in der Geschichte der Seefahrt entstand auch das erste hochseetaugliche Schiff nicht über Nacht, sondern entwickelte sich Schritt für Schritt vom einfachen Einbaum über erste Küstenfahrten bis hin zum stabilen Segler für offene Gewässer. Am Anfang stand immer die Idee, im wahrsten Sinne des Wortes zu neuen Ufern aufzubrechen. In dieser Tradition steht auch das Systemkonzept: Es versteht sich als lernendes System für die Realpolitik in Deutschland und Europa sowie perspektivisch für die ganze Welt – ausgestattet mit klaren Sicherheitsmechanismen, die wir in überschaubaren Testphasen erproben, messen und nachjustieren können, bevor wir auf volle Fahrt gehen und die hohe See erkunden.

Die hier vorgeschlagenen Kapital-, Sozial-, Umwelt- und Freihandelsvereinbarungen sind der Kompass. Er weist den Weg zu einer echten Zukunftsvision für all jene, die diese Gesellschaft tragen: die produktiven Unternehmer der Realwirtschaft, der Bund, die Länder und Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Es ist an der Zeit, dass unser wirtschaftliches Betriebssystem ein grundlegendes Update zur Marktwirtschaft 5.0 bekommt: sozial, ökologisch, liberal, digital, post-finanzkapitalistisch.

VEREINBARUNGEN

Kapitalvereinbarungen

1. Zinslose Kredite

Grundvoraussetzung (Testphase):

Testphase zinsloser Kredite: Zunächst erhalten in einer kontrollierten Testphase ausschließlich der Bund, die Länder und die Kommunen sowie Unternehmen im Bereich des Wohnungsbaus und der Energienetz-Infrastruktur zinslose Kredite aus dem Transformations-Kreditsicherungsfonds. Dieser finanziert sich aus den Einnahmen der CO_2-Bepreisung und den bisherigen Haushaltsmitteln für Zinsverbilligungen.

Einführung der Bodenwertsteuer: Um zu verhindern, dass die zinslosen Kredite im Wohnungsbau in der Testphase zu spekulativen Preissteigerungen bei Grund und Boden führen, ist die Vergabe zinsloser Immobilienkredite an die Einführung einer einheitlichen Bodenwertsteuer von 2,0 % pro Jahr gekoppelt. Um eine vorübergehende übermäßige Belastung durch die Steuerzahlung auszuschließen, wird eine zinslose Stundung gewährt. Zugleich wird die Grundsteuer abgeschafft.

Regelbetrieb:

Nach einem erfolgreichen Abschluss der Testphase werden die Voraussetzungen für den Regelbetrieb geschaffen.

Voraussetzungen:

Monitoring der Auslastungsgrade: Zur frühzeitigen Erkennung gesamtwirtschaftlicher Überhitzungsrisiken überwachen die Finanzintermediäre die Auslastungsgrade der Unternehmen. Hierzu stellen die Kreditnehmer insbesondere Daten zu ihren Auftragsbüchern, Lieferzeiten und Lagerbeständen über standardisierte digitale Schnittstellen (APIs) in Echtzeit zur Verfügung. Die übermittelten Daten werden mithilfe Künstlicher Intelligenz analysiert, um drohende Kapazitätsengpässe frühzeitig zu identifizieren. Zeichnen sich solche Engpässe bei einzelnen Unternehmen ab, werden deren Eigenkapitalanforderungen gezielt erhöht, um einer kreditfinanzierten Überlastung entgegenzuwirken. Sobald sich die Kapazitätsengpässe nachweislich aufgelöst haben, werden die erhöhten Anforderungen entsprechend zurückgeführt. Zudem prüfen die Finanzintermediäre dezentral die zu erwartenden Einnahmen des Kreditnehmers sowie die Angebote bzw. die real verfügbaren Produkte und Dienstleistungen vor Ort, um die Daten der digitalen Zwillinge der Unternehmen durch Stichproben zu verifizieren.

Kredit-Sicherungsfonds: Kann ein Kreditnehmer seinen Kredit nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens nicht vollständig zurückzahlen, übernimmt der staatliche Kreditsicherungsfonds 90 % des verbleibenden Netto-Kreditausfalls. Der Fonds finanziert sich aus den Zinseinsparungen des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Mithaftung: Im Falle eines Kreditausfalls tragen die Finanzintermediäre nach Abschluss des Insolvenzverfahrens 10 % des verbleibenden Netto-Kreditausfalls. Dadurch werden Fehlanreize bei der Kreditvergabe minimiert.

Kreditsicherungs- und Eigenkapitalpauschale: Zur Absicherung der Banken-Mithaftung in Höhe von 10 % auf den Netto-Kreditausfall wird eine Kreditsicherungs- und Eigenkapitalpauschale in Höhe von 0,4 % auf das Kreditvolumen erhoben.

Tilgungsregeln: Gesetzliche Mindesttilgungsraten koppeln die maximale Kreditlaufzeit an die wirtschaftliche Nutzungsdauer (AfA).

Umschuldungsregeln: Zinslose Kredite werden ausschließlich für neu geschaffene Realgüter oder Sanierungen gewährt. Eine stete Umschuldung bestehender zinsloser Kredite ist ausgeschlossen.

Bodenwertsteuer: Um zu verhindern, dass die Zinsfreiheit im Wohnungsbau zu spekulativen Preissteigerungen bei Grund und Boden führt und der Kostenvorteil durch höhere Grundstückspreise abgeschöpft wird, ist die Vergabe zinsloser Immobilienkredite ordnungspolitisch weiterhin an das Bestehen einer einheitlichen Bodenwertsteuer von 2,0 % pro Jahr (gemäß Sozialvereinbarung) gekoppelt.

Bedingung:

Die Europäische Zentralbank (EZB) gewährt den nur noch als Finanzintermediäre bzw. Kreditvermittler agierenden Banken (insbesondere Sparkassen, Genossenschafts- und Geschäftsbanken) zinslose Kredite. Zudem überwacht die EZB aus makroökonomischer Perspektive die Gesamtauslastung der Wirtschaft anhand anonymisierter, aggregierter Daten aus den digitalen Zwillingen der Unternehmen, um gesamtwirtschaftlichen Überhitzungs- und Inflationsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken.

Vorteil:

Zinslose Investitions- und Konsumentenkredite: Bund, Länder und Kommunen sowie Unternehmen erhalten zinslose Kredite zur Finanzierung von Investitionen. Verbraucher erhalten zinslose Kredite zur Finanzierung ihres Konsums. Die Kreditberatungsgebühr richtet sich nach dem tatsächlichen zeitlichen Aufwand der Beratung.

Effekte:

Für Unternehmen: Kredite für Investitionen werden erheblich günstiger und stärken die Eigenkapitalbasis sowie die Wettbewerbsfähigkeit.

Für Verbraucher: Durch den Wegfall der Kapitalkosten können die Preise vieler Produkte sinken, insbesondere im Immobilienbereich. Damit werden die strukturellen Voraussetzungen für dauerhaft sinkende Mieten geschaffen.

Für Banken: Klassische Banken – insbesondere Sparkassen und Genossenschaftsbanken – wandeln sich funktional zu reinen Finanzintermediären. Sie betreiben keine eigene spekulative Geldschöpfung mehr, sondern finanzieren sich über aufwandsgerechte Beratungs- und Prüfgebühren und sichern durch ihre 10-%-Mithaftung eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Für Geschäftsbanken und vor allem Investmentbanken hingegen wird ein Großteil der bisherigen Geschäftsmodelle überflüssig.

2. Geldaufbewahrung und Zahlungsverkehr

Voraussetzung:

Betriebskosten für Geldnutzung: Die laufenden Betriebskosten für Bargeld, Giralgeld und zukünftig Digitalgeld (E-Euro) werden durch marktgerechte, verursachergerechte Nutzungsgebühren entsprechend der tatsächlichen Kosten für die Finanzintermediäre und Zahlungsdienstleister gedeckt. Eine Quersubventionierung aus anderen Einnahmen ist gesetzlich unzulässig.

Bedingung:

Uneingeschränkte Wahlfreiheit: Bund, Länder und Kommunen sowie Unternehmen und Verbraucher können jederzeit frei und ohne Nutzungszwang zwischen Bargeld, Giralgeld und dem digitalen E-Euro wählen.

Vorteile:

Sinkende Nutzungs- und Transaktionsgebühren: Durch den unverzerrten, kostenehrlichen Wettbewerb zwischen den drei Geldformen setzt sich das preiswerteste und effizienteste Angebot (insbesondere der gebührenfreie E-Euro) organisch am Markt durch.

Effekte:

Für Unternehmen: Die Kosten für Geldtransaktionen sinken durch den Wegfall bisheriger Händler- und Zahlungsdienstleistergebühren spürbar.

Für Verbraucher: Die bisher intransparent in den Produktpreisen eingerechneten Gebühren für den Zahlungsverkehr entfallen, was den Konsum direkt vergünstigt, während die volle Wahlfreiheit erhalten bleibt.

Für Banken und Zahlungsdienstleister: Für Banken und Zahlungsdienstleister wird ein großer Teil ihrer bisherigen Finanzprodukte und Geschäftsmodelle sukzessive überflüssig bzw. nicht mehr marktfähig.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Verringerung der Vermögensungleichheit, des Preisniveaus und der Überschuldung, die Stimulierung der Konjunktur bei gleichzeitiger Unterbindung des Wachstumszwangs, die Optimierung der Kapitalverwendung in der Realwirtschaft sowie die Stabilisierung des Finanzsystems.

Sozialvereinbarung

1. Basis-Grundeinkommen

Grundvoraussetzung:

Testphase Basis-Grundeinkommen (Erwerbslose):

Anspruchsberechtigte: In einer ersten kontrollierten Testphase wird die bisherige Grundsicherung (Bürgergeld) vollständig abgeschafft und durch das kaufkraftbereinigte Basis-Grundeinkommen von 1.000 Euro netto pro Monat (inkl. 300 Euro anrechnungs- und steuerfreiem Zuverdienst) für alle berechtigten Erwerbslosen ersetzt.

Finanzierung der Testphase: Diese Testphase finanziert sich vollständig aus der Ablösung der bisherigen Regelleistungen der Grundsicherung, der Kosten der Unterkunft sowie der Verwaltungskosten der Jobcenter. Es verbleibt ein Haushaltsüberschuss von rund 2 bis 3 Milliarden Euro.

Bedingung:

Ablösung der Grundsicherung: Die Grundsicherung wird vollständig durch das Basis-Grundeinkommen abgelöst

Regelbetrieb Basis-Grundeinkommen (Erwerbslose und Studierende):

Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase geht das System des Basis-Grundeinkommens unter den folgenden Voraussetzungen und Bedingungen für alle immatrikulierten Studenten in den Regelbetrieb über.

Finanzierung Regelbetrieb:

Die neu eingeführte Bodenwertsteuer beträgt weiterhin einheitlich 2,0 % pro Jahr und wird auf Grundlage des jeweils geltenden Bodenrichtwertes berechnet. Zudem wird die einheitliche Erbschaft- und Schenkungsteuer von 10 % eingeführt. Nach Abzug der entfallenden Energie- und Stromsteuer (44,0 Mrd. €) verbleibt daraus ein Netto-Budget von 37,0 Milliarden Euro, sodass nach Finanzierung aller Studierenden (inklusive BAföG-Ablösung) ein Haushaltsüberschuss von 8,8 Milliarden Euro als Puffer für die nächsten Reformstufen entsteht.

Bedingung:

Ablösung des BAföG: Das BAföG wird vollständig durch das Basis-Grundeinkommen abgelöst

Vorteile:

Basis-Grundeinkommen: Erwerbslose und Studierende erhalten ein kaufkraftbereinigtes Basis-Grundeinkommen von 1.000 Euro netto pro Monat, das an den Verbraucherpreisindex gekoppelt ist, sofern sie einen ununterbrochenen rechtmäßigen Wohnsitz von mindestens fünf Jahren in Deutschland nachweisen oder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Für Studierende entfällt diese Fünfjahresfrist.

Anrechnungs- und steuerfreier Zuverdienst: Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines anrechnungs- und steuerfreien Zuverdienstes von bis zu 300 Euro pro Monat.

Erwerbseinkommen oberhalb des Freibetrags wird vollständig auf das Basis-Grundeinkommen angerechnet.

Erhalt der Ansprüche aus Sozialversicherungen und Kindergeld: Die gesetzlichen Ansprüche auf Kranken-, Pflege- und Arbeitslosengeld sowie Renten und Kindergeld bleiben als zusätzliche Säulen des Sozialstaates bei allen Anspruchsberechtigten vollumfänglich bestehen.

2. Premium- und Junior-Grundeinkommen

Grundvoraussetzung:

Testphase Premium-Grundeinkommen (Rentner und Erwerbsunfähige): Alle Rentner und Erwerbsunfähigen erhalten als erste Testgruppe das Premium-Grundeinkommen von bis zu 500 Euro netto pro Monat, gleitend verrechnet bis zu einem Netto-Markteinkommen von kaufkraftbereinigt 2.700 Euro pro Monat.

Zugleich wird für alle Rentner und Erwerbsunfähigen die einheitliche Einkommensteuer in Höhe von 25 % ab dem ersten Euro auf Renteneinkünfte sowie Bruttolöhne aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit eingeführt.

Voraussetzung:

Vereinheitlichung der Unternehmensteuer: Die Unternehmensteuer wird einheitlich in Höhe von 25 % auf Gewinne ab dem ersten Euro erhoben.

Mit Ausnahme weniger Bereiche (insbesondere Gesundheit und Bildung) wird auf alle Umsätze ein einheitlicher Umsatzsteuersatz von 15 % erhoben.

Regelbetrieb:

Nach erfolgreicher Validierung der Testphase erfolgt der flächendeckende Regelbetrieb. Das Premium-Grundeinkommen von bis zu 500 Euro wird auf alle regulär Erwerbstätigen und Selbstständigen sowie auf die Bezieher von Arbeitslosengeld I ab dem 15. Lebensjahr ausgeweitet. Zudem wird das Junior-Grundeinkommen für Auszubildende eingeführt.

Voraussetzung:

Vereinheitlichung von Steuern: Eine einheitliche Finanztransaktionssteuer (Mikrosteuer) wird in Höhe von 0,1 % auf Transaktionen mit Aktien, Anleihen, ETFs und Zertifikaten sowie in Höhe von 0,01 % auf Transaktionen mit Derivaten erhoben.

Die Kapitalertragsteuer wird einheitlich in Höhe von 25 % ab dem ersten Euro auf Kapitalerträge erhoben. Die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung werden einheitlich mit 25 % ab dem ersten Euro besteuert.

Bedingung:

Zeitgleich mit der Ausweitung des Grundeinkommens wird die einheitliche Einkommensteuer in Höhe von 25 % ab dem ersten Euro auf Bruttolöhne aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit, Einkünfte von Selbstständigen, Leistungen für Bezieher von Arbeitslosengeld I sowie Ausbildungsvergütungen eingeführt.

Vorteile:

Premium--Grundeinkommen: Neben den Rentnern und Erwerbsunfähigen erhalten auch alle regulär Erwerbstätigen, Selbstständigen und ALG-I-Bezieher ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, unter Berücksichtigung des fünfjährigen Wohnsitzvorbehalts, ein Premium-Grundeinkommen von bis zu 500 Euro netto, dass bis zu einem kaufkraftbereinigten Nettoeinkommen von 2.700 Euro verrechnet wird. Die obere Verrechnungsgrenze ist dynamisch an die realisierten Staatseinnahmen gekoppelt und steigt perspektivisch auf 3.000 Euro netto.

Junior-Grundeinkommen: Außerdem erhalten alle Auszubildenden ein Junior-Grundeinkommen von 250 Euro netto pro Monat. Für Auszubildende entfällt die Pflicht, einen fünfjährigen Wohnsitz in Deutschland nachzuweisen.

Erhalt der Ansprüche aus Sozialversicherungen und Kindergeld: Die gesetzlichen Ansprüche auf Kranken-, Pflege- und Arbeitslosengeld sowie Renten und Kindergeld bleiben als zusätzliche Säulen des Sozialstaates bei allen Anspruchsberechtigten vollumfänglich bestehen.

Effekte:

Für Unternehmen: Sie erhalten Zugriff auf eine hochproduktive und gesunde Belegschaft. Da die Grundexistenz der Arbeitnehmer durch das Grundeinkommen gedeckt ist, können die reinen Netto-Stundenlöhne in der Regel sinken. Unternehmen gewinnen maximale Planungssicherheit durch eine stete Massenkaufkraft. Zudem entfallen der gesetzliche Mindestlohn, die Gewerbe- und Grundsteuer sowie perspektivisch das Lieferkettengesetz.

Für Verbraucher: Sie erhalten die Freiheit, ihre Arbeitszeit flexibel zu reduzieren, sich weiterzubilden, ehrenamtlich oder freiberuflich tätig zu sein, ohne jemals in Existenznot zu geraten.

Für den Staat: Der Staat generiert durch die Steuerreformen hohe Haushaltsüberschüsse für Investitionen – vor allem in Infrastrukturprojekte, Bildung, Forschung und Sicherheit – sowie zur nachhaltigen Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Überwindung der Armut und der Ausbeutung, die Sicherung des sozialen Friedens, die Erhöhung der Produktivität und der Automatisierungsgrade sowie die Stabilisierung der Massenkaufkraft.

Umweltvereinbarung

1. Bepreisung von Treibhausgasemissionen

Bedingungen:

Bepreisung von Emissionen: Alle Produzenten von fossilen Energieträgern müssen staatliche Emissionszertifikate für die potentiellen Treibhausgase in ihren Produkten erwerben. Zudem müssen auch Rinderhalter Zertifikate für die Methanemissionen ihrer Rinder erwerben. Die Emissionsbudgets orientieren sich unter Aufsicht der europäischen Umweltbehörde strikt an den wissenschaftlich ermittelten Budgets. Dieses Budget wird versteigert und zunächst mit einem Höchstpreis von 150 Euro pro Tonne gedeckelt, um eine sukzessive Anpassung der Wirtschaft zu gewährleisten.

Transformations-Fonds: Zur sozialen und wirtschaftlichen Abfederung der Systemumstellung werden ein Transformations-Wärmefonds für private Haushalte sowie ein degressiver Transformations-Industriefonds (Schutz vor Carbon Leakage) eingerichtet. Beide Instrumente schmelzen mit fortschreitender Dekarbonisierung gesetzlich verankert ab.

Vorteile:

Vergütung natürliche CO_2-Speicherung: Unternehmen (insbesondere Land- und Forstwirte), Organisationen und Privatpersonen, die nachweislich Umweltsystemleistungen erbringen, erhalten eine Vergütung. Dies gilt insbesondere für die CO_2-Speicherung in landwirtschaftlichen Böden sowie für den Erhalt und die CO_2-Speicherung in Wäldern und Mooren, unabhängig davon, ob diese wirtschaftlich genutzt werden.

Vergütung industrielle CO_2-Speicherung: Unternehmen erhalten eine Rückvergütung von 150 Euro pro Tonne für die nachweisliche industrielle CO_2-Abscheidung und -Speicherung.

Öko-Investitionen: Investitionen in die Forschung und den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie in Renaturierungsmaßnahmen und den Erhalt von Biosphärenreservaten.

Transformations-Kreditsicherungsfonds: Die Ausstattung des Transformations-Kreditsicherungsfonds ermöglicht die zinslose Finanzierung in den Ausbau der Energienetz-Infrastruktur sowie in den energetischen Wohnungsbau.

Wegfall der Energie- und Stromsteuer und bisheriger Zertifikate: Die Energie- und Stromsteuer sowie die bisherigen Zertifikate (EU-ETS / nEHS) und die damit verbundene Mess- und Berichtsbürokratie (MRV) werden ersatzlos gestrichen.

Reduzierung der Schäden: Die Kosten des Klimawandels durch Unwetterschäden, sowie einer erhöhten Sterblichkeit und Krankheitstagen, geringen Ernteerträgen und eine eingeschränkte Binnenschifffahrt wird vermindert.

2. Grenzwerte und Bußgelder für übermäßigen Einsatz von Pestiziden, Antibiotika sowie Düngemittel

Bedingung:

Grenzwerte und Bußgelder: Für Pestizide, Antibiotika sowie Düngemittel (Phosphat und Stickstoffe) werden Grenzwerte nach wissenschaftlichen Maßstäben definiert. Eine Überschreitung der Grenzwerte wird mit Bußgeldern in Höhe der Kosten für die Beseitigung der Umweltbelastung bestraft.

Vorteile:

Reduzierung der Umweltbelastung: Durch die Reduzierung des Pestizideinsatzes wird die nachhaltige Landwirtschaft wettbewerbsfähiger werden. Infolgedessen minimiert sich das Insekten- und Vogelsterben. Zudem sinken auch die gesundheitsschädlichen Auswirkungen auf die Menschen durch den direkten Kontakt mit den Pestiziden im Zuge der Kontamination der landwirtschaftlichen Flächen.

Durch die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Massentierhaltung sinkt die Gefahr der Bildung multiresistenter Keime. Zudem sinken auch die gesundheitsschädlichen Auswirkungen auf den Menschen durch den Verzehr von Nahrungsmitteln, die mit multiresistenten Keimen belastet sind.

Durch die Reduzierung des Düngemitteleinsatzes sinken die Risiken der Überdüngung von Gewässern, die infolge der Sauerstoffarmut zum Fischsterben führt.

3. Einführung von Pfandsystemen und Gebot von Monostoffen

Bedingung:

Einführung von Pfandsysteme: Verpflichtende Teilnahme der Händler an einem umfassenden Pfandsystem, insbesondere für Möbel, Textilien und Elektronik.

Gebot von Monostoffen: Gesetzliches Gebot von-recyclebaren bzw. zirkulären Verbundstoffen bei Verpackungen, insbesondere Kunststoffverpackungen, sowie bei Baustoffen.

Vorteile:

Etablierung der Kreislaufwirtschaft: Durch die Einführung von Pfandsysteme für Möbel, Textilien und Elektronik steigen die Recyclingquoten der entsprechenden Produkte. Zudem ist auch eine Wiederaufbereitung der Produkte wirtschaftlicher und somit eine höhere Wiederverwendungsquote realisierbar.

Durch das Gebot von Monostoffen bzw. das Verbot von Verbundstoffe bei Verpackungen, insbesondere bei Kunststoffverpackungen, steigen die Recyclingquoten erheblich. Der Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten wird wesentlich wirtschaftlicher, da deren Preise im Verhältnis zum Primärrohstoff sinken. Somit werden aus genutzten Verpackungen, die in der Regel eine nur sehr geringe Nutzungsdauer haben, wieder neue Verpackungen.

Durch das Gebot von Monostoffen bzw. das Verbot von Verbundstoffen bei Baustoffen steigen ebenfalls die Recyclingquoten erheblich.

4. Rückbau von konventionellen Atomkraftwerken

Bedingung:

Rückbau von konventionellen Atomkraftwerken: Der Neubau von konventionellen Atomkraftwerken ist verboten und der Rückbau von bestehenden Kraftwerken wird forciert. Die Grundlagenforschung an inhärent sicheren Reaktorkonzepten wie Flüssigsalz-Thorium-Reaktoren bleibt davon unberührt, sofern sie den strengen Sicherheits- und Endlagerkriterien genügen.

Vorteile:

Risikoreduzierung: Die Risiken durch die Freisetzung von Radionukliden reduzieren sich. Die Emissionen von Radionukliden beim Betrieb von konventionellen Atomkraftwerken infolge von Naturkatastrophen, Störfällen sowie Kriegen und Terroranschlägen sind nicht kalkulierbar und daher auch nicht versicherbar. Gleiches gilt für die Risiken bei der Endlagerung der Brennstäbe.

Effekte:

Für Unternehmen: Umweltschädliche Investitionen werden praktisch automatisch unrentabel. Eine tiefgreifende Energie-, Verkehrs-, Bau-, Landwirtschafts- und Entsorgungswende wird rein durch Marktmechanismen vollzogen.

Für Verbraucher: Ökologische Produkte werden gegenüber umweltschädlichen Produkten im Regal automatisch wettbewerbsfähig und preiswerter. Die langfristige Sicherung unserer Lebensgrundlagen wird gewährleistet.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Verringerung der Umweltverschmutzung und der Umweltzerstörung, die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft, die Begünstigung einer ökologischen Energie-, Verkehrs-, Bau-, Landwirtschafts-, Entsorgungs- und Abwasserwende.

Freihandelsvereinbarung

Bedingungen:

Abbau von Subventionen: Die schrittweise, vollständige Streichung aller marktverzerrenden Agrar- und Industriesubventionen in den entwickelten Industrienationen zur Herstellung globaler Chancengleichheit.

Abbau von Handelskontingenten: Die restlose Eliminierung mengenmäßiger Import- und Exportbeschränkungen, um den freien, bedarfsgerechten Warenfluss zu garantieren.

Abbau von Schutzzöllen: Die systematische Senkung und Abschaffung von Zöllen, wodurch künstliche Handelsbarrieren abgebaut und reale Kostenvorteile an die Märkte weitergegeben werden.

Abbau von Migrationsbeschränkungen: Die schrittweise Etablierung globaler Freizügigkeit zur effizienten Allokation von Arbeitskräften und zur Maximierung der weltweiten Arbeitsproduktivität.

Einführung einer globalen Weltwährung: Die Etablierung eines wertstabilen, dezentralen Verrechnungssystems für den internationalen Handel in Anlehnung an das historische Bancor-Konzept zur Verhinderung von Währungsspekulation

Vorteile:

Erhöhung des globalen Bruttosozialproduktes: Ein massiver Wachstumsschub für die weltweite Realwirtschaft durch die Freisetzung ungenutzter Produktivitätspotenziale.

Erhöhung der Friedensdividende: Die drastische Reduzierung globaler Rüstungsbudgets, da wirtschaftliche Verflechtung und geopolitische Stabilität militärische Konflikte obsolet machen.

Effekte:

Für Unternehmen: Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere im globalen Süden.

Für Verbraucher: Die Steigerung der Einkommen, der Produktqualität und Produktvielfalt und die Senkung der Preise.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Erhöhung des globalen Wohlstandes und der Friedensdividende sowie die Etablierung von marktgerechten Weltmarktpreisen.

SCHLUSSWORT

In Anbetracht der gegenwärtig fragilen Situation und der düsteren Prognosen hinsichtlich der Weltwirtschaft, des Welthandels und des Weltfriedens drängt sich die Notwendigkeit einer neuen Wirtschaftsordnung förmlich auf. Wir sollten unsere Stimme erheben – ob arm oder reich.

Da die große Mehrheit der Menschen von einer Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik im Sinne der sozial-ökologischen Marktwirtschaft ohne Finanzkapitalismus profitieren würde, sollte dieses Modell absolut mehrheitsfähig sein, sofern die Bürgerinnen und Bürger die Souveräne ihrer eigenen Interessen sind.

Die Einführung liegt dabei keineswegs nur im Interesse der Bevölkerung, sondern gleichermaßen im Sinne der wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger. Ohne die Einsicht der Verantwortlichen ist ein konstruktiver Systemwechsel schwer vorstellbar. Nicht die Spieler müssen ausgetauscht werden, sondern die Spielregeln müssen geändert werden. Die Grabenkämpfe zwischen Arm und Reich, die meist mit ungleichen Waffen ausgetragen werden, gilt es endgültig zu überwinden.

Die sozial-ökologische Marktwirtschaft ohne Finanzkapitalismus ist nicht nur dringend nötig, sondern auch möglich. Wir sollten den Mut aufbringen, den Finanzkapitalismus angesichts seiner chronischen Krisen zu überwinden. Die Umsetzung dieser Idee ebnet den Weg in eine Welt ohne Armut und Ausbeutung, ohne dabei auf echten Wohlstand verzichten zu müssen. Dieser Reichtum definiert sich künftig nicht allein durch geistiges und materielles Eigentum, sondern vor allem durch das Glück jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft und die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Der Wind für einen echten Richtungswechsel ist da. Die Koordinaten sind bekannt. Wir müssen nun den Mut haben, die Segel richtig zu setzen und Kurs zu halten und dabei stets die Eisberge im Blick zu behalten, denn letztlich sitzen wir alle in einem Boot.